

Mitarbeitendenvertretung

Evangelischer  
Kirchenkreis  
Dortmund

EVANGELISCHE KIRCHE IN  
DORTMUND • LÜNEN • SELM



# TÄTIGKEITSBERICHT

nach § 31 (2) des Kirchengesetzes über MAV  
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

## Gemeinsame MAV des Evangelischen Kirchenkreises Dortmund

Marco Avanzato, Jacqueline Beck, Barbara Crüsemann, Ilja Czech, Christin Eberhard, Andreas Friege, Bettina Gau-Pförtner, Stephanie Gidaszewski, Vera Götting, Alexandra Janz, Anke Menzel, Sophie Niehaus, Ralf Porps, Anna Schweizer, Mona Wehrs, Svenja Werner

mav@ekkdo.de  
+49 231 22962 336

Dortmund, 9. April 2025

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Aufgaben.....	3
2.1	Beratung am Telefon, im Büro oder in Einrichtungen.....	3
2.2	Initiativen .....	4
2.3	Bewerbungsgespräche.....	4
2.4	Sitzungen.....	4
2.5	Klausurtagung .....	4
2.6	Vermittlung in Konflikten.....	4
3	Kontakt zu Mitarbeitenden .....	5
3.1	Kontakt zu Mitarbeitenden ausbauen.....	5
3.2	Kommunikation .....	6
4	Dienstvereinbarungen .....	6
4.1	Jobrad .....	6
4.2	Mobile Arbeit.....	6
5	Zusammenarbeit.....	7
5.1	Zusammenarbeit mit Leitungen .....	7
5.2	Arbeitsbereich Gesundheit.....	7
5.3	Prävention, Intervention.....	8
5.4	MAV und Gleichstellungsarbeit .....	8
5.5	Schwerbehindertenarbeit.....	9
5.6	Zusammenarbeit mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung .....	9
6	Gesamtausschuss .....	9
7	Fortbildungen.....	10
8	DANKE .....	10
9	Abkürzungsverzeichnis.....	11

## **1 Einleitung**

In unserem Tätigkeitsbericht wollen wir die Kernaufgaben unserer Arbeit aus dem letzten Jahr vorstellen. Wir, die MAV, setzen uns aus 15 Mitgliedern zusammen. Da einige Mitglieder aus der MAV ausgeschieden sind, gab es eine Nachwahl Anfang 2025. Folgende Personen gehören unserem Gremium an und setzen sich für die Belange von rund 2.000 Beschäftigten aus dem Kirchenkreis und 21 Kirchengemeinden ein: Marco Avanzato, Jacqueline Beck, Barbara Crüsemann, Ilja Czech, Christin Eberhard, Andreas Friege, Bettina Gau-Pförtner, Stephanie Gidaszewski, Vera Götting, Alexandra Janz, Anke Menzel, Sophie Niehaus, Ralf Porps, Anna Schweizer, Mona Wehrs, Svenja Werner.

## **2 Aufgaben**

### **2.1 Beratung am Telefon, im Büro oder in Einrichtungen**

Die Beratungen sind so vielfältig wie die einzelnen Arbeitsbereiche. Die erste Kontaktaufnahme mit den Mitarbeitenden geschieht meist per Telefon oder per Mail. Mitarbeitende können Anliegen vertrauensvoll an uns herantragen. Dies betonen wir immer wieder, denn wir stehen unter Schweigepflicht und stimmen jedes weiteres Vorgehen immer mit den Ratsuchenden ab. Oft bleiben wir mit den Ratsuchenden bis zum Abschluss der Anliegen im engen Austausch.

In vielen Beratungen ging es auch im letzten Jahr um Konflikte innerhalb von Mitarbeitenden-Teams oder mit Vorgesetzten. Oft konnte die MAV die Vermittlerrolle übernehmen und zur Lösungsfindung beitragen. So waren wir auch in einem besonders herausfordernden Fall die Schnittstelle in der Kommunikation von Mitarbeitenden mit einer Dienststellenleitung. Die Zusammenarbeit hier war sehr positiv und lösungsorientiert. Wir freuen uns, dass wir die Mitarbeitenden in einem langen, aber erfolgreichen Prozess begleiten durften, der letztendlich zu einer deutlichen Verbesserung der Situation an ihrem Arbeitsplatz geführt hat.

Im vergangenen Jahr mussten leider einige wenige Mitarbeiter-Teams aus dem Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder mit der Information konfrontiert werden, dass ihre Einrichtung in absehbarer Zeit schließen muss. Hier sind enorme Kosten für Sanierungsmaßnahmen der Grund für die Schließungen. Betriebsbedingte Kündigungen wird es aber nicht geben, da die Mitarbeitenden in anderen Einrichtungen des Kirchenkreises einen neuen Arbeitsplatz finden können. Auch in diesen Gesprächen haben wir die Teams begleitet und unsere weitere Unterstützung angeboten.

In einigen Abteilungen des Kreiskirchenamtes haben im letzten Jahr Untersuchungen zur Feststellung der Prozess- und Arbeitsabläufe stattgefunden. Dieser Prozess zog sich über einen längeren Zeitraum. Bis einschließlich der Bekanntgabe der Ergebnisse dieser Untersuchung waren wir an dieser Maßnahme beteiligt.

## **2.2 Initiativen**

Auch im Zeitraum April 2024 bis März 2025 hat die Mitarbeitendenvertretung einige Initiativanträge gestellt. Im Rahmen dieser Anträge hat die Mitarbeitendenvertretung die Möglichkeit, ihr Initiativrecht zu nutzen und der Dienststellenleitung Maßnahmen vorzuschlagen. Hierbei kann es z. B. um die Höhergruppierung von Beschäftigten gehen, wenn die MAV der Ansicht ist, dass die aktuelle Eingruppierung nicht der ausgeführten Tätigkeit entspricht. Kommt es zu keiner Einigung, kann solch ein Verfahren bis vor das Kirchengengericht gehen.

## **2.3 Bewerbungsgespräche**

Die MAV hat im letzten Jahr an 25 Bewerbungsgesprächen für die unterschiedlichsten Arbeitsbereiche teilgenommen.

## **2.4 Sitzungen**

Alle 14 Tage trifft sich die MAV zu gemeinsamen Sitzungen. Alle Anliegen rund um die Mitarbeitendenschaft, bei denen die MAV ein eingeschränktes oder volles Mitbestimmungsrecht hat, werden dort besprochen und bearbeitet. Hierzu zählen z. B. Initiativanträge, Veranstaltungen für Beschäftigte, Dienstvereinbarungen oder Beschlüsse zu Personalangelegenheiten wie Einstellung, Eingruppierung oder Kündigung.

## **2.5 Klausurtagung**

Einmal im Jahr fährt die MAV für zwei Tage in das Tagungshaus Villigst der Evangelischen Landeskirche von Westfalen in Schwerte, um intensiv anliegende Themen zu bearbeiten. Im letzten Jahr haben wir an einer Konzeptentwicklung zum Thema „Gesund älter werden im Beruf“ gearbeitet. Diese Ergebnisse wurden in die Arbeitsgruppe „Gesund älter werden im Beruf“ (siehe Punkt 5.2) mitgenommen.

## **2.6 Vermittlung in Konflikten**

In Konfliktsituationen – sei es mit Vorgesetzten oder im Team – versuchen wir gemeinsam Lösungen zu finden. Dies kann im ganzen Team oder auch in Kleinteams geschehen.

Auch die Einbeziehung der Kita-Geschäftsführung ist manchmal nötig. Die Zusammenarbeit hier war immer sehr positiv und lösungsorientiert. So konnten wir in sehr festgefahrenen Situationen auch zu einer gewünschten Versetzung beitragen.

### **3 Kontakt zu Mitarbeitenden**

#### **3.1 Kontakt zu Mitarbeitenden ausbauen**

Der Kontakt zur MAV sollte selbstverständlich sein. Diesen Satz haben wir schon zu Beginn unserer Amtszeit zu unserem Leitsatz gemacht. Noch immer gibt es Mitarbeitende, die gar nicht wissen, dass es die MAV gibt oder wofür sie da ist. Deswegen haben wir uns bereits im ersten Jahr unserer Amtszeit zum Ziel gemacht, alle Einrichtungen und Arbeitsbereiche einmal zu besuchen, um uns vorzustellen. In zahlreichen Einrichtungen haben wir schon Besuche gemacht, jedoch ist uns auch bewusst, dass die Umsetzung langfristiger ist, als wir es anfangs geplant hatten. Termine müssen gut mit den Leitungen und Teams abgestimmt werden. Freie Kapazitäten der freigestellten Mitglieder müssen gut organisiert werden. In dem Bereich Kita sind für dieses Jahr schon weitere Einrichtungsbesuche geplant und abgestimmt. Unser Ziel bleibt es, die Mitarbeitenden-Teams in allen Arbeitsbereichen kennenzulernen. Bei dringendem Bedarf an einem Besuch der MAV können Mitarbeitende oder Leitungen auf uns zukommen und uns zu einer Teamsitzung einladen. Gern kommen wir auch anlassbezogen zu den Leitungstreffen der Offenen Ganztagschulen, informieren und beantworten Fragen in der Konferenz der Leitungen der Referate und Dienste.

Im Haus der Evangelischen Kirche stehen wir durch die räumliche Nähe immer im engen Austausch mit allen Abteilungen. So sehen wir gerade hier eine hohe Belastung im Bereich der Verwaltungsarbeit im Kreiskirchenamt. Besonders in der Personalabteilung ist mit der Umstellung auf die digitale Personalakte LogaHR das Arbeitspensum enorm angestiegen. Auch hier zeichnen sich die Auswirkungen des allgemeinen Fachkräftemangels ab. Umso wichtiger ist es, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, um Personal langfristig zu halten und neues zu gewinnen.

### **3.2 Kommunikation**

Im letzten Jahr haben wir einen WhatsApp-Kanal auf den Weg gebracht. Dieser wurde sehr gut angenommen. Aktuell folgen unserem Kanal 470 Menschen. Wir informieren hier über arbeitsrechtliche und für Mitarbeitende anderweitig relevante Themen im Rahmen von kleinen Beiträgen. Für alle, die noch nicht unseren Kanal kennen, hier ein paar grundlegende Informationen: WhatsApp-Kanäle sind anonym, d. h. Abonnent\*innen können untereinander nicht sehen, wer den Kanal abonniert hat. Handynummer und Profilfoto bzw. Name bleiben geheim. Auch die Mitglieder aus der MAV, die als Administratoren die Beiträge erstellen, können diese Daten nicht sehen. Den Kanal zu abonnieren, ist kostenfrei und bei Bedarf kann er sogar stummgeschaltet werden. Aktuell kann der Kanal noch nicht über die Suchfunktion in WhatsApp gefunden werden, sondern nur über einen Link bzw. den QR-Code.



## **4 Dienstvereinbarungen**

### **4.1 Jobrad**

Nachdem uns immer wieder viele Anfragen zum Thema Jobrad erreichten, haben wir die Initiative ergriffen und eine Dienstvereinbarung zusammen mit der Verwaltungsleitung auf den Weg gebracht. Dazu mussten im Vorfeld einige Informationen eingeholt werden. Unser Ziel ist es gewesen, ein bestmögliches Angebot für alle Mitarbeitende zu schaffen. Darüber sind wir mit der Verwaltungsleitung in den Austausch gegangen. Nun freuen wir uns gemeinsam, eine Dienstvereinbarung unterzeichnet zu haben. Der Weg für ein Jobrad ist frei. Hierzu ist es noch wichtig zu erwähnen, dass die Inanspruchnahme eines Jobrades durch eine Gehaltsumwandlung geschieht und sich monatliche Sozialabgaben verringern. Dies hat Auswirkungen auf eine spätere Altersrente, evtl. Krankengeldbezüge und Arbeitslosenbezüge. Sprechen Sie uns bei Fragen diesbezüglich gerne an.

### **4.2 Mobile Arbeit**

Ein großes Thema, das viele Mitarbeitende im Kreiskirchenamt beschäftigt hat, sind die von der Verwaltungsleitung neu eingebrachten Konkretisierungen zur mobilen Arbeit. Die Mitarbeitendenvertretung hat ihr Recht auf Mitbestimmung durch Anrufung des Kir-

chengerichts erstritten. Seitdem befinden wir uns wieder im Dialog mit der Verwaltungsleitung über die gewünschten Neuregelungen und weitere Vorschläge unsererseits. Der Prozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

## **5 Zusammenarbeit**

### **5.1 Zusammenarbeit mit Leitungen**

Laut MVG-EKD ist ein regelmäßiger Austausch mit den Dienststellenleitungen vorgesehen. Diese Aufgabe und Verpflichtung nehmen wir sehr ernst. So stehen wir im regelmäßigen Austausch mit der Dienststellenleitung, sprich der Superintendentin, der Verwaltungsleiterin und ihrer Stellvertretung sowie der Leitung der Personalabteilung. Darüber hinaus treffen wir uns aber auch mit allen anderen Leitungen oder beraten diese auf Wunsch. Bei Bedarf nehmen wir an den Leitungskonferenzen der Kitas teil. Im Mai werden wir uns beispielweise in eine offene Verwaltungssprechstunde der Kita-Leitungen dazuschalten, um auch diesen die Möglichkeit zum Austausch zu geben und arbeitsrechtliche Bedingungen zu klären. Uns erscheint es sinnvoll, auf allen Ebenen mit Leitungen in Kontakt zu sein, um Entwicklungen und Prozesse zum Wohle der Mitarbeitenden zu begleiten. Wir sind der Meinung, dass ein vertrauensvoller und respektvoller Umgang auf jeder Arbeitsebene die Grundlage für einen gut funktionierenden Betrieb ist und zu einer hohen Zufriedenheit der Beschäftigten führt. Dazu beizutragen, sehen wir als Aufgabe an.

### **5.2 Arbeitsbereich Gesundheit**

Die MAV arbeitet eng mit dem Arbeitsbereich Gesundheit zusammen. Es finden monatliche Treffen statt, bei denen wir uns über aktuelle Bedarfe und Themen austauschen. Aus diesen Gesprächen ergeben sich viele „Schnittmengen“ in den Themen unserer Arbeit, für welche die Mitarbeitendenvertretung und der Arbeitsbereich Gesundheit gemeinsam zuständig sind. Zwei Mitglieder der MAV sind im Ausschuss für Arbeitsschutz und Gesundheit (AfAuG), der sich vier Mal im Jahr trifft. Zwei Mitglieder sind Teil des BEM-Teams (Betriebliches Eingliederungsmanagement), ein Mitglied davon in der Doppelfunktion als MAV und Vertrauensperson der Schwerbehinderten. Das BEM-Team trifft sich einmal im Quartal.

Darüber hinaus hat sich in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe aus dem Bereich Gesundheit und Gleichstellung sowie drei Mitarbeiterinnen der MAV zum Thema „Gesund älter wer-

den im Beruf“ gebildet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, gemeinsam ein Konzept zu entwickeln mit praktischen Strategien, die den Arbeitsalltag für ältere Mitarbeitende erleichtern soll. Dies setzt eine gute Kommunikation auf allen Ebenen voraus. Aber auch das Verständnis der unterschiedlichen Belastungsgrenzen wahrzunehmen, spielt dabei eine große Rolle. Nachdem auch wir dieses Thema in unserer Klausurtagung 2024 bearbeitet hatten, konnten wir Ergebnisse in einem gemeinsamen Treffen im Januar zusammentragen und sind so einer Konzeptentwicklung ein ganzes Stück nähergekommen.

Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Gestaltung einer Infobroschüre mit dem Titel „Was Mitarbeitende wissen sollten“. Hier soll auf relevante Themen für Beschäftigte wie z. B. Informationen zur Pflegezeit, zu Arbeitsbefreiung oder zur Beantragung von Bildungsurlaub hingewiesen und sollen Kontaktmöglichkeiten für weitere Informationen bereitgestellt werden.

### **5.3 Prävention, Intervention**

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Leitungen aus verschiedenen Abteilungen und einem Mitglied der MAV arbeitet aktuell an einem Schutzkonzept. Hierzu finden regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten statt.

Im letzten Bericht hatten wir auch über Verdachtsfälle nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt berichtet. Diesen Teil wollten wir auch in diesem Jahr nochmal in unsrem Bericht aufnehmen. Es handelt sich um Fälle, die der landeskirchlichen Stelle zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung zu melden sind. Machtmissbrauch innerhalb der Evangelischen Kirche führte auch bei uns dazu, dass Menschen erheblich unter den Folgen zu leiden hatten und haben. Als MAV stellen wir uns klipp und klar hinter die Betroffenen und vertreten ihre Interessen.

Die **Meldestelle der Evangelischen Kirche von Westfalen** zur Meldung und Klärung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt ist unter der Nummer **+49 521 594 381** zu erreichen.

### **5.4 MAV und Gleichstellungsarbeit**

Regelmäßig trifft sich die MAV zu Gesprächen mit der Gleichstellungsbeauftragten. Sie besucht die Sitzungen der MAV und berichtet dort von ihrer Arbeit und den aktuellen Themen der Gleichstellung. Darüber hinaus gibt es eine Zusammenarbeit im Bereich „Geschlechtergerechtigkeit“.

### **5.5 Schwerbehindertenarbeit**

Die Vertrauensperson der Schwerbehinderten ist Bettina Gau-Pförtner. Sie ist auch Mitglied der MAV. Im Rahmen des BEM-Teams und im Ausschuss für Arbeitsschutz und Gesundheit arbeiten wir mit ihr gemeinsam an den Themen mit Bezug zur Gesundheit der Mitarbeitenden. Durch die Zusammenarbeit in den Gremien ergeben sich viele Anknüpfungspunkte. Wichtig sind regelmäßige Gespräche und der zielgerichtete Austausch in der Beratung und Begleitung von Personen bei der betrieblichen Eingliederung, aber auch darüber hinaus. Alle Langzeiterkrankten, die am regulären Verfahren zur betrieblichen Eingliederung nicht teilnehmen, können sowohl die Schwerbehindertenvertretung als auch bei der MAV um Hilfe und Begleitung bei der Rückkehr ins Berufsleben bitten.

### **5.6 Zusammenarbeit mit der Jugend- und Auszubildendenvertretung**

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) besteht aus den vier Mitgliedern Anna-Carina Rysi, Christina Felsinger, Finja- Angelina Dragon und Wladimir Urusov. Gemeinsam treffen sich die MAV-Freigestellten mit der JAV regelmäßig, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder der JAV im Wechsel an den MAV-Sitzungen teil.

## **6 Gesamtausschuss**

Der Gesamtausschuss der Mitarbeitendenvertretungen der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche unterstützt und berät Mitarbeitendenvertretungen in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und anderen kirchlichen Zusammenschlüssen. Mitarbeitendenvertretungen in 14 verschiedenen Regionen in Westfalen und Lippe wählen je Region alle vier Jahr eine Vertretung in den Gesamtausschuss, der aus 14 Mitgliedern besteht. Die rund 350 Interessensvertretungen der beiden Landeskirchen sind für rund 20.000 Angestellte zuständig. Wir sind im Gesamtausschuss durch Ralf Porps vertreten. Vier Mal im Jahr treffen sich in Dortmund evangelische Mitarbeitendenvertretungen aus verschiedenen Städten Westfalens zu je einem anderen Thema und zur kollegialen Beratung. Stephanie Gidaszewski ist Mitglied des Ausschusses Kita. Hier ging es im letzten Jahr vorrangig um die neue auf den Weg gebrachte Personalverordnung in Kitas. Der Gesamtausschuss ist auch zuständig in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten, welche die gesamte Landeskirche oder mehrere Kirchenkreise betreffen und nicht durch die einzelnen Mitarbeitendenvertretungen innerhalb ihrer Kirchenkreise geregelt

werden können. Dazu gehörte bis jetzt die IT, das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und die Einführung des Personalmanagementsystems P&I LogaHR.

## **7 Fortbildungen**

Um professionell und gut aufgestellt auf alle Anliegen aus der Mitarbeiterschaft reagieren zu können, nehmen wir weiterhin an ausgewählten Fortbildungen teil.

## **8 DANKE**

Einfach mal danke sagen wollen wir für all das Vertrauen, das uns in den letzten drei Jahren entgegengebracht wurde, für all die guten Gespräche, die wir führen durften, und die konstruktive Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Gern sind wir für Anregungen, Wünsche, Fragen und Kritik offen und dankbar. Wir hoffen, Ihnen bei allen Fragen weiterhelfen zu können. Sie in Ihrer Arbeit zu begleiten und uns für Ihre Rechte einzusetzen, ist unsere Aufgabe. Gern können Sie einen Termin mit uns vereinbaren, telefonisch oder per Mail:

- Telefon: +49 231 22962 336
- Mail: [mav@ekkdo.de](mailto:mav@ekkdo.de)

## 9 Abkürzungsverzeichnis

AfAuG	Ausschuss für Arbeitsschutz und Gesundheit
AGMVG	Ausführungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz
B·A·D	Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst
BAT-KF	Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGF	Betriebliche Gesundheitsförderung
DL	Dienststellenleitung
DV	Dienstvereinbarung
EKvW	Evangelische Kirche von Westfalen
Gesa	Gesamtausschuss
GF	Geschäftsführung
IPT	Interprofessionelles Team/Interprofessionelle Teams
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
KG	Kirchengemeinde(n)
KGSsG	Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
Kita	Kindertagesstätte
KSV	Kreissynodalvorstand
MAV	Mitarbeitendenvertretung
MVG	Mitarbeitervertretungsgesetz
OGS	Offene Ganztagschule(n)
SBV	Schwerbehindertenvertretung
TfK	Tageseinrichtung(en) für Kinder
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz